

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER

Ausgabetag:
13.11.2020



SEIT 1876

nächster
Ausgabetag:
11.12.2020

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Herbstliche Impressionen aus der Umgebung



Fotos: K. Kroemke / K. Kähle

Radeburger Karneval



Liebe Faschingsfreunde,
liebe Umzugsteilnehmer,
liebe Gäste des Radeburger Karnevals,

leider zwingt auch uns die derzeitige Corona-Pandemie zu tiefgreifenden Entscheidungen für unsere 64. Karnevalssaison. (Offenbar kann das Virus lesen und hat unser Motto „Rabufiziert – eine Stadt im Faschingsfieber“, allzu wörtlich genommen.)

Nach umfangreichen internen Beratungen und Abstimmung mit den verantwortlichen staatlichen Stellen müssen wir schweren Herzens unsere für November geplanten Veranstaltungen ebenso absagen, wie auch unseren großen Karnevalsumzug im Februar.

Auch die Zeltveranstaltungen im Februar 2021 werden aus nachvollziehbaren Gründen nicht stattfinden. Diese Entwicklung bedauern wir sehr, sehen uns aus Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern und Gästen jedoch zu diesem Schritt gezwungen.

Wir bleiben dennoch optimistisch und wollen versuchen, vielleicht am Faschingswochenende eine Open-Air-Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Zu diesen und möglichen anderen Aktivitäten werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Wir bedanken uns für Euer Verständnis – bleibt gesund!

Mit einem nicht ganz so „donnernden“ RABU –
Euer Radeburger Carnevals Club.

Radeburger Weihnachtsmarkt



Auch der Weihnachtsmarkt in Radeburg mußte abgesagt werden. Siehe dazu die Informationen der Bürgermeisterin auf Seite 3.

Corona-Pandemie

Ist das Kunst, dann kann das weg?

Der Elferrat sagt – erstmals seit seiner Existenz – den gesamten Radeburger Karneval ab. Die Stadt sagt den Weihnachtsmarkt ab und nun wird auch der „Rest“ der diesjährigen BärnsDORFKonzerte abgesagt. RAZ hat mit dem Veranstalter gesprochen. Sebastian Kruhl aus Bärnsdorf ist einer, der sich in dieser besonders arg gebeutelten Kultur-Szene gut auskennt. Die Firma Kruhl Produktions- & Medientechnik GmbH hat in den letzten 15 Jahren mehr als 1000 Events in 71 Städten – von Los Angeles bis Sidney und von London bis Tokio mit Licht-, Ton- und Medientechnik ausgestattet. Dadurch hat er auch Kontakte zu weiteren Betroffenen in der „Szene“.

RAZ: Die beiden für dieses Jahr noch geplanten Konzerte im Kulturbahnhof mussten wegen des Lock Downs abgesagt werden... Sebastian Kruhl: Wir mussten absagen unabhängig vom Lock Down, weil das Hygienekonzept dort nur so wenige Besucher zulässt, dass sich die Konzerte nicht rechnen. Die Künstler können nach der langen Durststrecke nicht auch noch um Gehaltsverzicht gebeten werden. Das geht nicht. Geplant waren am 21.11.20 der Nachholtermin mit Manuel Schmid und am 05.12.20 das Jahresabschlusskonzert mit Falkenberg.

RAZ: Die Bundesregierung hat doch finanzielle Unterstützung zugesagt. Das sollte man nutzen.

Sebastian Kruhl: Das ist nicht das Problem. Der größte Star könnte hier auftreten. Die Leute würden nicht kommen. Die einen sind so verängstigt, dass sie sich kaum noch aus dem Haus trauen, die anderen wollen nicht mit Masken sitzen. Konzerte leben auch davon, dass man seinen Star feiert, laut ist, mitsingt. Ins Kulturhaus Baden Baden gehen ca. 1800 Leute. Das Hygienekonzept für ein Söhne-Mannheims-Konzert, mit denen ich dieses Jahr auf Tournee gehen wollte, sah 160 vor. Wie soll da Stimmung aufkommen? Selbst wenn es subventioniert würde – ich verstehe jeden Künstler, der sowas ablehnt. Die meisten kennen sich mit Förderrichtlinien nicht aus, geschweige mit dem Schreiben von Anträgen. Staatliche Orchester machen sowas vielleicht, weil sie wissen, wie man auch mit wenig Besuchern ans Geld kommt. Die treten in Clubs vor 30 Leuten auf und verkraften das. Aber vor allem den selbständigen Künstlern geht es nicht gut. Die, die es immerhin geschafft haben, im August Unterstützung zu beantragen, soweit ich sie kenne, haben fast alle eine Absage bekommen, weil sie nicht unter die Begünstigten fallen.

RAZ: Ist die Lage ernst, dann ist Schluss mit lustig. Dass die Konsumenten keinen Bock haben, kann man nachvollziehen. Man könnte einen bekannten Spruch abändern und sagen: Das ist bloß Kunst und kann weg. Der Freizeitsektor, der jetzt runtergefahren wird, reicht vom darstellenden Künstler über Eventagenturen, Veranstalter, Reisebüros, Galerien, Bibliotheken und Fitnessstudios bis hin zu allen, die im Umfeld tätig sind: Techniker, Köche, Kraftfahrer,

Maskenbildner, Piloten... Weit über 6 Millionen Menschen verdienen in diesem Bereich ihren Lebensunterhalt – das ist jeder sechste Berufstätige. Sebastian Kruhl: Ja. Diese Bedeutung der Branche wird unterschätzt. Viele sehen es nur aus ihrer Konsumentensicht. In Bayern wird das Oktoberfest abgesagt oder in Köln der Karneval – alle finden es in Ordnung. Kultur ist nicht so wichtig. Bei den Jazz-Tagen, eigentlich nominell eine Konzertveranstaltung, hat der Veranstalter schon im letzten Jahr gesagt: wir holen einen kontroversen politischen Redner, damit wir wenigstens mal die Hütte vollkriegen. Das war auch dieses Jahr wieder so. 200 Leute kamen zu Julia Neigel. Zu Daniele Ganser als politischem Redner kamen 700.

für die Caterer, die Zeltbauer, die Techniker. Von den Ausfällen des Weihnachtsmarkts sind Geschäfte und Vereine betroffen. Wenn Einnahmen aus Bratwurst- und Pfannkuchenverkauf vielleicht noch ein Zusatzgeschäft sind, so ist schon der wegfallende Einkaufsbummel für die kleinen Geschäfte in der Stadt eine Größenordnung und für den einen oder anderen ehrenamtlichen Verein ist der Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt eine wichtige, vielleicht die wichtigste Finanzierungsquelle ihres Vereinszwecks. Was bedeutet für Euch als Kruhl GmbH der Verzicht auf die zwei Konzerte? Sebastian Kruhl: Es wird einem alles genommen. Selbst die Geschäfte, die keine waren. Mit den Söhnen Mannheims haben wir

Wir sind deswegen noch nicht in einer prekären Lage. Wir haben immer noch die Technik, die sich verkaufen lässt.

RAZ: Verkaufen hieße, dass Ihr nicht davon ausgeht, dass es nächstes Jahr wieder losgehen könnte?

Sebastian Kruhl: Was die Zukunft der Konzertszene in der Zukunft angeht, sehe ich, ehrlich gesagt, schwarz. Niemand kauft mehr im Vorfeld Karten, weil keine verlässliche Planung mehr möglich ist. Das Risiko, auf Karten sitzen zu bleiben, steigt, weil Künstler und Veranstalter pleitegehen können oder eben auch mal sterben. Oder weil es an Personal fehlt. Ich kenne viele Begleitmusiker und andere aus dem Umfeld, die sind in ihren erlernten Beruf zurück oder haben sich eine andere Arbeit gesucht. Und irgendwann kommt der Tag X, an dem die ausgefallenen Veranstaltungen alle zur selben Zeit nachgeholt werden. Wir hatten für uns hier in Radeburg Karat, Stern Meißner und City für den 22.5.21 verabredet. Nun die Absage, weil am gleichen Tag „die Rockgiganten“ nachgeholt wird, wo City auftreten soll. Eine ganz andere Frage ist, ob die



Konzerte wie der Auftritt der Söhne Mannheims in Moritzburg sind vielen Fans noch in guter Erinnerung.

RAZ: Kunst und Kultur sind für Verbraucher ein KANN, kein MUSS. Erst kommt das Fressen, hat schon Bertolt Brecht recht sarkastisch gesagt. Erst kommt das Über-Lebenswichtige, dann das Wichtige, die Pflichten und dann, wenn noch was übrig ist an Ressourcen, an Zeit und Geld, dann darf Freizeit auch etwas kosten. Von dem, was dann und wirklich erst dann aufgewendet wird, lebt die Freizeitbranche, leben Kunst und Kultur... Sebastian Kruhl: Ja und das bricht jetzt weg. Die nicht so Berühmten können dann froh sein, jemand zu kennen wie Xavier Naidoo. Über seine Äußerungen kann man teilweise nur den Kopf schütteln, aber er kann es sich leisten, er hat sein Heu rein. Er hat mehrere Häuser, da lässt er in Armut gefallene Kollegen jetzt wohnen. So sieht es aus.

RAZ: Bleiben wir mal in Radeburg. Zum Beispiel für den RCC fallen erneut Einnahmen weg, aber auch

im Sommer zwar angefangen ein neues Album einzuspielen, aber es fehlen die Einnahmen aus den Konzerten. Livestreaming bringt zurzeit ein bisschen was, aber davon kann man nicht leben. Ganz besonders ärgere ich mich darüber, wie sich der Freistaat z.B. als Ausrichter des Tages der Sachsen verhält. Die sichern sich gegen Pandemien wie Corona ab, indem sie in ihre AGB schreiben, dass sie für eine Absage der Veranstaltung keine Haftung übernehmen. Da sagen die Sender, selbst MDR: dann kommen wir nicht. Ist uns zu riskant. Wir hätten für RTL und Lokalradios wie Radio Dresden die Technik gestellt. Das Geschäft ist damit auch weg – vielleicht für immer. Das ganze Kongress- und Messengeschäft ist zusammengebrochen. Konzerne wie Bayer haben ganze Abteilungen aufgelöst, die damit befasst waren. Da ist ein weltweites Geschäft weggebrochen.

Leute dann noch das Geld für Konzerte übrighaben. Es hat sich ja für viele vieles geändert – auch, was die geglaubte finanzielle Sicherheit angeht. Kurzarbeit für viele bedeutet auch, dass ihnen das Geld fehlt und wir wissen ja, wo zuerst die Abstriche gemacht werden. Auch andere Branchen, die wir bisher beliefert haben, trifft es hart – und viele darin eingebundene Beschäftigte. Aufgrund der fehlenden Touristen und der nicht mehr stattfindenden Tagungen sind zum Beispiel in München und Köln einige Hotels mit über 500 Betten zu werden das auch bleiben. Dass man Tagungen auch virtuell machen kann, etabliert sich jetzt und das Fazit von Corona wird wohl sein: es ist besser, nicht so viel herumzuziehen, denn dadurch verbreiten sich Viren.

RAZ: Vielen Dank für das Gespräch

Mit Sebastian Kruhl sprach Klaus Kroemke



DAS SCHÖNSTE AN WEIHNACHTEN IST DIE VORWEIHNACHTSZEIT ...

In Gedanken stellen wir uns auf die ruhigen Weihnachtsfeiertage ein.
 In stiller Vorfreude atmen wir genussvoll den Duft des Bratens ein, der durch die Wohnung zieht.
 Er erfüllt uns mit Heiterkeit und dem wichtigen Gefühl: Alles ist gut.
 Genießen Sie die Vorweihnachtszeit.
 Die regionalen Leckerbissen dazu finden Sie ab sofort in unserer **GENUSS-QUELLE**.
 Lassen Sie sich von uns inspirieren und beraten.
 Ihr Dirk Klotsche + Team

BESTELLEN SIE IHREN WUNSCH FÜR DEN WEIHNACHTSGENUSS!

Bestellschein für Ihren Festtagsgenuss liegt dem RAZ bei!

DIRK KLOTSCHKE
 ★ GENUSS-QUELLE ★

GENUSS-QUELLE DIRK KLOTSCHKE GMBH

Meißner Str. 8 | 01471 Radeburg IT: (03 52 08) 3 44 200

www.genuss-quelle-klotsche.de | info@genuss-quelle-klotsche.de

Kultur- und Heimatverein Radeburg

Neues Heft der Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Radeburg



Radeburg macht Schule

Erhältlich ab **25. November** bei Lederwaren Weser, Grosse Augenoptik und online über unsere Webseite.
 Die Vorstellungsveranstaltung muss leider später stattfinden.
 Der passende **Kalender 2021** mit historischen Postkarten ist ebenfalls erhältlich!

kulturverein-radeburg.de

KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.

Radeburg

Großbrand in der Innenstadt – über 100 Einsatzkräfte verhinderten noch größeren Schaden



Am Freitag, dem 6. November, kam es in Radeburg zu einem Großbrand an einem Hintergebäude Großenhainer Straße 20. Das Gebäude gehörte früher zur Tischlerei Zeidler, die aber bereits in den 90er Jahren in die Königsbrücker Straße umgezogen ist. Das Objekt wurde noch privat genutzt. Warum und wie das Feuer ausbrechen konnte, ist – anders als im Polizeibericht vermeldet – derzeit noch ungeklärt.

war und es nicht zu Funkenflug kam, was in dem dicht bebauten Gebiet eine noch viel größere Herausforderung gewesen wäre. Die Einsatzkräfte waren auch für diesen Fall gewappnet.

Die Bewohner der umliegenden Wohngebäude mussten zur Sicherheit ihre Wohnungen verlassen. Die Löscharbeiten dauerten über die Nacht an, da im Gebäude Holz eingelagert war. Auch das THW wurde an die Einsatzstelle alarmiert. Hier unterstützte man die Feuerwehr in den Nachtstunden beim Abriss von Gebäudeteilen. Die Verpflegung der Einsatzkräfte wurde durch die Stadt organisiert und zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Sanitätseinheit des DRK Dresden-Land alarmiert. Die Großenhainer Straße war bis in den Sonnabendmorgen hinein zwischen Markt und Großenhainer Platz voll gesperrt. Personen kamen bei dem Einsatz nicht zu Schaden. Der Sachschaden ist derzeit noch ungeklärt.

Die Familien Zeidler und Schuppe, die immer noch unter Schock stehen und von dem Unglück tief erschüt-



Alle Ortsfeuerwehren der Stadt Radeburg und weitere Feuerwehren umliegender Gemeinden bekämpften den durch die Lage des Objekts im Hinterhof und die Verschachtelung mit anderen Gebäuden komplizierten Brand. Die zahlreichen Feuerwehren wurden benötigt, um ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzenden Wohngebäude im letzten Moment zu verhindern. Um ausreichend Löschmittel zur Verfügung zu haben, wurde Löschwasser aus mehreren Hydranten und zusätzlich aus der Röder gepumpt. Ein glücklicher Umstand war, soweit man das im Rahmen eines solchen Unglücks so bezeichnen darf, dass es während des Brandes windstill

ter sind, möchten auf diesem Weg ein großes Dankeschön für den unschätzbaren Einsatz an die über 100 Kräfte aller Feuerwehren und Hilfsorganisationen sagen.

„Insbesondere Danke auch an alle freiwilligen Helfer, die gesamte Nachbarschaft, Freunde, Herrn Thomas von der Agrargenossenschaft Radeburg, die freiwilligen Helfer für die unkomplizierte Erstversorgung mit Speisen und Getränken und nicht zuletzt an Frau Ritter, unsere Bürgermeisterin, die auch die ganze Nacht vor Ort war und die Hilfe koordiniert hat.“

K. Kroemke



TSV 1862 Radeburg

F1 mit tollem Start in die Saison 2020/2021

Unsere F1 startete nach einer langen Pause mit einem Pokalspiel in die neue Saison. Als Gegner begrüßte man den FV Zabeltitz. Die Jungs zeigten was sie drauf haben und zogen ohne Gegentor in die nächste Runde ein. Hier wartete die 1. Mannschaft vom FV Gröditz 1911. Einen guten Vorsprung gab man leider aus der Hand und schied letztendlich, Sekunden vor Schluss, in der Verlängerung aus. Trotzdem haben die Kids ein fantastisches Spiel abgegeben. Beim Start in den Punktspielbetrieb zeigte die Mannschaft ebenfalls ihr Können. Das Erlernete im Trai-

ning wurde mit viel Schwung in die Spiele genommen. So sprangen bei 5 Punktspielen 5 Siege heraus. Das Torverhältnis von 63:1 zeigt, dass die F1 sich gut entwickelt hat. Das Spitzenspiel gegen die Punktgleiche Mannschaft von Priestewitz muss leider der erneuten Zwangspause weichen und wird hoffentlich bald nachgeholt. Das Trainerteam lobt die hohe Trainingsbeteiligung und den Einsatz der gesamten Truppe.

Weiter so Jungs!

H. Wagner



Jubel nach dem Sieg in Meißen

Radeburg

Corona-Ausbruch auf der Friedenshöhe

Zur Anfrage von Radeburger Anzeiger bezüglich der örtlichen Corona-Situation teilte die Pressestelle des Landratsamtes folgendes mit:

Bis zum Stand 5. November 2020 waren insgesamt (seit Start der Erhebungen im März) 49 Personen in Radeburg positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet worden (mittels PCR-Test). Am 5.11.2020 waren 37 von diesen Personen in Quarantäne. Zwölf Personen hatten die Quarantäne bereits beendet. Als Kontaktpersonen/Reiserückkehrer haben wir für den 5. November 2020 49 Personen vermerkt.

Bereits am 6. November 2020 waren diese Zahlen wieder verändert. Es ist korrekt, dass es einen Corona-Ausbruch im Altenpflegeheim „Friedenshöhe“ der Diakonie in Radeburg gegeben hat. Allein am Freitag, 6. November 2020, waren 55 Fälle (von insgesamt 103 neuen Fällen am Freitag) auf diesen Ausbruch

zurückzuführen. Da es sich bei den Personen vermutlich auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt, sind nicht alle 55 Fälle der Statistik der Stadt Radeburg zuzuschreiben. Stand 10. November gibt es in Radeburg 90 positiv Getestete.

19 Personen haben die Quarantäne beendet. Insgesamt stieg damit die Zahl der positiven PCR-Tests in Radeburg auf 109, dazu kommen 59 Kontaktpersonen. Die Corona-Situation im Landkreis Meißen ist – wie überall – sehr dynamisch. Sie finden die aktuellen Zahlen täglich in den Diagrammen auf der Website des Landkreises Meißen: www.kreis-meissen.org/16190.html (in der Box im rechten Seitenbereich).

Anja Schmiedgen-Pietsch
 Pressesprecherin
 Büro Landrat
 Landratsamt Meißen

Regionale Wirtschaft



Am Dienstag, dem 3. November eröffnete die Fleischerei Schempp ihre Filiale in Radeburg am Markt (RAZ berichtete in der letzten Ausgabe). Die ersten Kunden begrüßten Cathleen Salomon, Christoph Schempp, Ramona Schacht und Gabi Lehmann (v.l.) Gabi Lehmann vertrat in dieser Woche Carola Freund (leider nicht im Bild). Für den Fotografen wurden die freundlichen Gesichter gezeigt – sonst wird die Maskenpflicht natürlich korrekt eingehalten.

Leserzuschrift

Schön, dass ihr in der letzten Ausgabe wieder einem Jungunternehmer eine Bühne bereitet habt. Ich glaube das ist ein richtiger Weg. Danke vor allem für die ideologiefreie Unterstützung einer modernen Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, die es in letzter Zeit besonders schwer hat. Ehrliche Regionalität ist in dieser Branche vielleicht sogar mehr als eine Nische. Christoph Schempp hat da einen guten Ansatz gefunden, aber viel hängt vom Verbraucher ab. Es kann gelingen, wenn über Regionalität nicht bloß geredet, sondern in diesem Sinne gehandelt, das heißt: auch wirklich regional eingekauft wird.

Thomas Tillig

Kultur im Autohaus
 Kabarett **academixer** mit dem Programm

manno man n

Freitag, **08.10.21** um 19.00 Uhr im Autohaus Elitzsch

Ersatztermin

Bereits gekaufte Karten behalten Ihre Gültigkeit. Eine Rückgabe zur Erstattung des Kaufpreises ist auch möglich. Über den Start des neuen Kartenvorverkaufs informieren wir gesondert.

Highspeed nach Hause telefonieren!
 Außerirdisch gut. Schnelles Internet von ENSO.

Jetzt bis zu 120 €* Rabatt sichern.

Telefon: 0800 5075100 (kostenfrei) www.enso.de/internet

Ihr ENSO-Partner vor Ort: Ideenwerk Radeburg GmbH · August-Bebel-Str. 2 · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 / 8 08 10

Einfach. Naheliegend.

Dieser Ausgabe liegen Einleger der Gärtnerei Vetter sowie der **GENUSS-QUELLE** Dirk Klotsche bei.

RADEBURG



Ausgabe:
11/2020

Ausgabetag:
13.11.2020

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbsdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf; amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Stadt Radeburg

Informationen zur Durchführung des Winterdienstes

Die kommunalen Straßen, Wege und Plätze in Radeburg sowie allen Ortsteilen werden durch den städtischen Winterdienst wochentags ab 04:30 Uhr bzw. am Wochenende oder an Feiertagen ab 06:30 Uhr bearbeitet.

Die sich im Gemeindegebiet befindlichen Kreis- und Staatsstraßen (Moritzburger Straße in Volkersdorf; S 58 - Marsdorfer Straße in Bärnsdorf; S 80, S 96 - Ortsdurchfahrten Volkersdorf, Bärnsdorf, Berbsdorf bis Gewerbegebiet Radeburg; S 91 - Großenhainer Straße zwischen Kreuzung Am Busbahnhof und Rödern; S 100 - Meißner Berg, Am Busbahnhof, Großenhainer Straße, Königsbrücker Straße; S 177 - Meißner Landstraße über Gewerbegebiet Radeburg bis Ortsdurchfahrt Großdittmannsdorf) werden durch die Straßenmeisterei des Landkreises Meißen betreut.

Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtung für das Schneeräumen und Streuen der Gehwege den Straßenanliegern obliegt. Als Straßenanlieger gelten Eigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.

Die Satzung der Stadt Radeburg über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege

regelt, dass Gehwege werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein müssen. Je nach Wetterlage ist dies zu wiederholen, die Pflicht hierzu endet 20:00 Uhr.

Gehwege sind auf einer solchen Breite zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist, in der Regel mindestens auf 1 m. **Wenn sich eine Bushaltestelle auf dem Gehweg vor Ihrem Grundstück befindet, sind Sie als Straßenanlieger ebenso verpflichtet, sowohl den Zugang zur Haltestelle als auch ein ungehindertes Ein- und Aussteigen sicherzustellen.**

Der Schnee ist am Rande des Gehweges (soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn) oder, wenn nicht möglich bzw. verkehrgefährdend, im eigenen Grundstück zu lagern. Zum Streuen sind abstumpfende Stoffe wie Sand oder Splitt zu verwenden, bei starker Vereisung ist der maßvolle Einsatz von Aufbaumitteln gestattet.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Entfernung gefährlicher Eiszapfen an Gebäudedächern eine Verpflichtung des Hauseigentümers ist. Der Gehweg darf hierzu kurzfristig abgesperrt werden, danach sind die Eiszapfen unverzüglich zu entfernen.

Stadt Radeburg

Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Autobahnabfahrt Radeburg aus Richtung Dresden kommend war in den letzten Wochen mit einer Ampel ausgerüstet. Da die Ortsdurchfahrt Schönfeld aufgrund einer Baumaßnahme für mehrere Monate gesperrt war, wurde der gesamte großräumige Umleitungsverkehr aus Richtung Dresden kommend in Richtung Großenhain und Riesa über die Autobahnabfahrt Radeburg abgeleitet. Dies führte nahezu täglich zu einem enormen Rückstau bis auf die Autobahn. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten veranlassten das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Autobahnpolizei und das Verkehrsamt des Landkreises Meißen die Einrichtung der Ampel. Die Bauarbeiten in Schönfeld wurden Ende Oktober abgeschlossen. Der Landkreis entschied deshalb, die Ampel hier in Radeburg wieder zurückzubauen zu lassen.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist im Stadtgebiet von Radeburg mit Ortsteilen in den letzten Tagen deutlich dynamischer als bisher. Ich appelliere deshalb an Sie, die Vorgaben der Corona-Verordnungen strikt anzuwenden und Kontakte wenn möglich zu vermeiden.

Folgende Festlegungen habe ich im Zusammenhang mit der Pandemie deshalb getroffen: Die Stadtverwaltung wurde für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie per Post (Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg), Telefon (035208 961-0) oder Mail (rathaus@radeburg.de) Kontakt mit uns auf und vereinbaren Sie bei Notwendigkeit einen Termin. Alle Informationen finden Sie auch unter <https://www.radeburg.de/>

aktuelles/corona-virus/ Besuche zu Geburtstagen von Altersjubilaren und -jubilaren finden vorerst nicht mehr statt. Heimatmuseum, Bibliothek und Senioren-Begegnungsstätte wurden geschlossen, Sportstätten sind nur noch für den Schulsport geöffnet. Die allseits beliebten Senioren-Weihnachtsfeiern im Advent haben wir ebenfalls schweren Herzens absagen müssen, da die entsprechenden Vorschriften nicht umsetzbar sind.

Ende September hatte die sächsische Landesregierung neue Bestimmungen für die Durchführung von Weihnachtsmärkten veröffentlicht. Voraussetzung ist in jedem Fall ein entsprechend durchführbares Hygienekonzept. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt haben wir uns viele Gedanken über ein mögliches Konzept zum Weihnachtsmarkt gemacht und dies auch mit den Standbetreibern besprochen. Im Ergebnis muss mitgeteilt werden, dass der Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt am 2. Advent ausfallen muss. Die Stadtverwaltung wird trotz dieser Umstände alles daransetzen, eine stimmungsvolle vorweihnachtliche Atmosphäre in der Stadt zu schaffen. Ein schöner Weihnachtsbaum wurde bereits ausgewählt und wird rechtzeitig aufgestellt, die Straßen werden wie in jedem Jahr mit den Lichterketten illuminiert. Der verkaufsoffene Sonntag am 2. Advent wurde durch den Stadtrat beschlossen, sodass kreativen Ideen der Händler in den Ladengeschäften nichts entgegensteht. Bleiben Sie trotz dieser wenig erfreulichen Nachrichten optimistisch. Ich wünsche Ihnen für die nächste Zeit alles Gute.

Ihre Bürgermeisterin
Michaela Ritter

Stadt Radeburg - Bauamt / SB Tiefbau

Radeburg - Großenhainer Straße

Am Ortsausgang beginnen die Arbeiten zur Erschließung des Wohngebietes „Nieder-Hufen“ mit Einrichtung der Baustelleneinrichtung. Ab 16.11.2020 werden die Tiefbauarbeiten zum Bau der Niederschlagsentwässerungsanlagen durchgeführt.

Im Bereich der Straßenquerungen und Baustellenauffahrten kommt es dabei zu lokalen und temporären Behinderungen des Verkehrs auf der S 91 und dem angrenzenden Gehweg. Bitte beachten Sie die örtlichen Beschilderungen.

Radeburg - Riesstraße/Zum Wertfeld

Wegen eines gewerblichen Bauvorhabens wird der Gehweg zwischen Ampel Dresdner Straße und Einmündung Riesstraße in Richtung Autobahn rechts sowie

entlang der Riesstraße bis Einmündung Schenkerstraße rechts bis auf weiteres gesperrt. Bitte weichen Sie auf die gegenüberliegenden Gehwege aus.

Stadt Radeburg - Stadtrat

Stadtratsbeschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Radeburg tagte am 05.11.2020. Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat der Bürgermeisterin, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg - Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Wohngebiet Meißner Berg Radeburg West

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat am 05.11.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 Wohngebiet Meißner Berg Radeburg West beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Meißner Berg“ ursprünglich getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen den heutigen Bauerfordernissen angepasst werden.

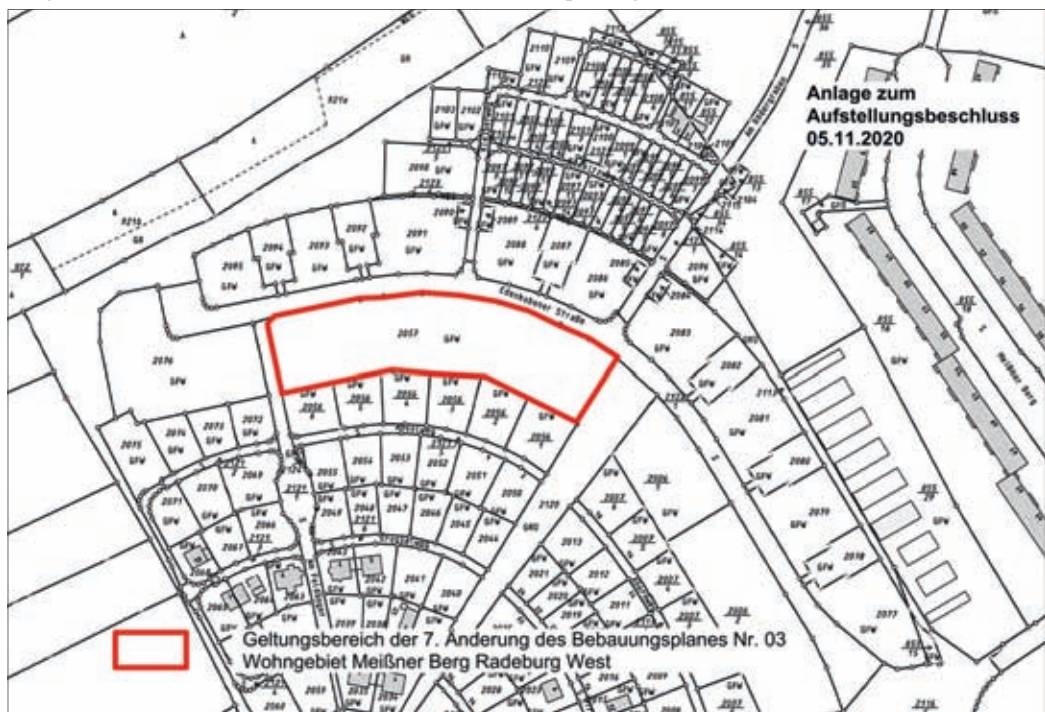
Der neue Eigentümer, die Domizil Immobilienverwaltung GmbH, plant auf dem Flurstück die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragen.

Die im Jahr 1994 getroffenen Festsetzungen für das Flurstück 2057 stehen mit dem geplanten Neubauvorhaben von heute nicht in Übereinstimmung.

Zur Verwirklichung der Bauvorhaben ist deshalb zwingend eine entsprechende Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die ursprünglich geplante städtebauliche Ordnung bleibt für den Bereich des Änderungs- bebauungsplanes grundsätzlich erhalten. Bereits 1994 war für dieses Flur-

stück die Errichtung von Geschößwohnungsbau vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.

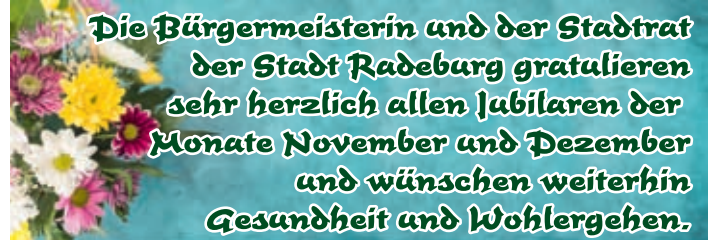


Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen ebenso wie auf die Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht nach § 2 a BauGB. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

06.11.2020

Michaela Ritter, Bürgermeisterin



Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 177 Verlegung östlich Radeburg einschließlich der AS Radeburg“

I. Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 1. Juli 2020, Gz.: DD32-0522/770/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „S 177 Verlegung östlich Radeburg einschließlich der AS Radeburg“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 39), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

II. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 30. November 2020 bis 14. Dezember 2020** (jeweils einschließlich) bei der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, aus.

Hinweis: Eine Einsichtnahme ist aufgrund der Covid-19-Pandemie während der Dienststunden

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache unter Telefon:035208/96150 oder per E-Mail: kristin.mende@radeburg.de möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite <http://www.lds.sachsen.de/> bekanntmachungen unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III. Gegenstand des Vorhabens Derzeit wird die Autobahn von der S 177 nur über einen abzweigenden Staatsstraßenast erreicht, der an der Anschlussstelle endet. Diese aus der Lage der Anschlussstelle bedingte Teilung der S 177 soll mit dem Vorhaben beseitigt werden. Dadurch wird einerseits die Anbindung des

überregionalen Verkehrs und des Radeburger Gewerbegebietes an die Autobahn verbessert und andererseits die Radeburger Innenstadt von Durchgangsverkehr entlastet.

Die geplante Maßnahme beginnt am Gewerbegebiet an der Einmündung der Sachsenallee in die S 177. Unter Nutzung des vorhandenen Brückenbauwerkes 61U2 über die A 13 wird die Staatsstraße östlich der A 13 so zum Verzweigungspunkt der jetzigen S 177 geführt, dass ein geradliniger Streckenzug entsteht. Die Trasse verläuft dabei nördlich des Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ und rückt von diesem leicht nach Norden ab. Der Zubringer zur derzeitigen Anschlussstelle wird zur kommunalen Straße abgestuft und die Anbindung an die S 177 als untergeordneter Knotenpunktarm ausgebildet. Die Rampenschlüsse der Anschlussstelle werden gekappt und in neuer Führung direkt an die S 177 angebunden. Funktionslos gewordene Teile der S 177 sowie die alten Rampen der Anschlussstelle werden eingezogen und zurückgebaut. Das Vorhaben erstreckt sich über eine Länge von ca. 1 km und verläuft bis auf einen ca. 45 m langen Bereich am Bauanfang außerorts.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden Fachgerichtszentrum Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden erhoben werden.

Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegungsfrist dieses Beschlusses.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Sie kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sind anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim oben genannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

V. Hinweis

Mit dieser Bekanntmachung und Auslegung werden die Bekanntmachung der Landesdirektion vom 13. Juli 2020 sowie die Auslegung in der Stadt Radeburg, welche im Zeitraum vom 2. September 2020 bis 16. September 2020 stattfand, wegen Unvollständigkeit der seinerzeit ausgelegten Unterlagen wiederholt. Dresden, den 2. November 2020

gez. Andrea Staude
Vizepräsidentin

Sondernutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Straßen der Stadt Radeburg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) und §§ 18, 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762, 2020 S. 29), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg in seiner Sitzung am 05.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Grundsätze
- § 2 Erlaubnispflicht
- § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen
- § 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- § 5 Plakatierung
- § 6 Wahlwerbung
- § 7 Beräumung ungenehmigter Plakate und Werbeträger
- § 8 Erlaubnisnehmer
- § 9 Erlaubnisantrag
- § 10 Erlaubniserteilung
- § 11 Erlaubnisversagung
- § 12 Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 13 Haftung und Sicherheiten
- § 14 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz
- § 15 Gebührenschuldner
- § 16 Gebührenberechnung
- § 17 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren
- § 18 Gebührenerstattung
- § 19 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten
- § 20 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Übergangsregelung
- § 22 In-Kraft-Treten

Anlage 1 - Gebührenverzeichnis

§ 1 - Grundsätze

(1) Diese Satzung regelt die Ausübung der Sondernutzung für die Gemeindestraßen, öffentlichen Wege und Plätze sowie die Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen (nachfolgend „öffentliche Straßen“ genannt) im Gebiet der Stadt Radeburg. Sie trifft zudem Regelungen zur Gebührenerhebung der ausgeübten Sondernutzung. (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG. Zum Zubehör gehören u.a. alle Verkehrszeichen und -einrichtungen, Lichtmasten sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen.

§ 2 - Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 Abs. 1 bezeichneten öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch und Anliegergebrauch hinaus (Sondernutzung i. S. d. § 18 Abs. 1 SächsStrG) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Radeburg. Bei einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung ist die Benutzung erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und / oder Bestimmungen ausgeübt werden. (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der öffentlichen Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG).

§ 3 - Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere: 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg und anderen öffentlichen Flächen nach § 1 dieser Satzung sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren und Speisen, 2. Werbeanlagen jeglicher Art wie z. B. Werbebanner, Werbeaufsteller, Auslagen, Wühlkörbe, Verkaufsstände, anderweitige Warenpräsentationen, 3. das Aufstellen von Werbesträhmern und das Anbringen von Werbeträgern nach § 5 und § 6 dieser Satzung, 4. das Aufgraben und die Sperrung des Straßenkörpers, soweit diese Satzung keine Ausnahmen zulässt,

5. das Errichten von Baustelleneinrichtungen; insbesondere das Aufstellen von Containern zur Aufnahme von Bauschutt oder sonstigen Gegenständen, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, 6. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten), 7. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung, Werbung oder des Verkaufs, 8. das Aufstellen von Verkaufsständen, Imbissständen, Informationsständen, Werbesträhmern, Verkaufswagen, Schaustellerfahrzeugen und Fahrgeschäften mit Zubehör, Bühnen und Tribünen etc., 9. Inanspruchnahme öffentlicher Straßen für Veranstaltungen, Auführungen, Märkte, Ausstellungen, Präsentationen.

§ 4 - Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

Als Straßenanliegergebrauch gilt:

- 1. die vorübergehende Lagerung bis zu 10 Stunden von Sperrmüll, Brenn- und Baumaterial sowie Umzugsgut auf Gehwegen oder am Straßenrand am Tage der An- und Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden,
- 2. das Aufstellen von Behältern im Rahmen der Abfallwirtschaftsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) auf Gehwegen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor Entleerung und am Tag der Entleerung,
- 3. die Aufstellung von Pflanzkübeln /-schalen oder ähnlichen dekorativen Aufwertungen des Ortsbildes auf Gehwegen sowie Fahrradständern auf Gehwegen, soweit 1,20 m Restgehwegbreite verbleiben oder Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden,
- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen, insbesondere der Straßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde, bleiben unberührt.

§ 5 - Plakatierung

(1) Das Anbringen von Plakaten an kommunaler Straßenbeleuchtung für Veranstaltungen, Ankündigungen, Werbung oder sonstigen Aktionen ist spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Plakatierung bei der Stadt Radeburg zu beantragen. Der Antrag hat Folgendes zu beinhalten: - die Anzahl (für Stadtgebiet und Ortsteile), - das Format (max. Größe A1), - den Zeitraum, - einseitige oder doppelseitige Anbringung, - Name und Inhaltsbeschreibung der Sache, die beworben werden soll. (2) Die Frist zur Beseitigung der Plakate beträgt 3 Tage nach Ende des Genehmigungszeitraumes.

§ 6 - Wahlwerbung

(1) Für die Wahlwerbung finden die Regelungen des § 5 Anwendung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. (2) Wahlwerbung ist im Zeitraum der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens sechs Wochen vor dem Wahltag und endet mit diesem. Werbeflächen können nur von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten beansprucht werden, die zur anstehenden Wahl eigene Wahlvorschläge eingereicht haben. (3) Die Frist zur Beseitigung der Wahlwerbeträger beträgt 7 Tage nach Ende des Genehmigungszeitraumes.

§ 7 - Beräumung ungenehmigter Plakate und Werbeträger

Ohne Erlaubnis angebrachte oder nicht innerhalb der vorgeannten Fristen beräumte Plakate / Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Radeburg beseitigt werden.

Die Kosten der Ersatzvornahmen oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 8 - Erlaubnisnehmer

Erlaubnisnehmer einer Sondernutzung ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Sondernutzer sind 1. der Erlaubnisnehmer, 2. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder 3. derjenige, in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird. Bei Baumaßnahmen aller Art sind das bauausführende Unternehmen und der Bauherr in gleicher Weise der Stadt Radeburg gegenüber verpflichtet.

§ 9 - Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich, spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung, mit Angabe von Ort, Art, Umfang (einschließlich beabsichtigte Nutzungsfläche in m²) und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Radeburg zu stellen. Der Antrag muss Name, Anschrift, Datum und Unterschrift des Antragstellers enthalten. Die Stadt Radeburg kann weitere Erläuterungen durch Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder in sonstig geeigneter Weise (z.B. Fotodokumentation des Ist-Zustandes) verlangen. Für die Antragstellung zu Plakatierungen wird auf §§ 5 und 6 verwiesen. (2) Vor Beantragungen von Sondernutzungen, die einen Tiefbau im Straßenkörper bedingen, ist beim Bauamt der Stadt Radeburg eine Leitungsauskunft einzuholen. (3) Soll die Sondernutzung über den genehmigten Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, ist ein erneuter Antrag spätestens eine Woche vor Ablauf der Erlaubnis zu stellen. (4) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der öffentlichen Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der öffentlichen Straße Rechnung getragen wird.

§ 10 - Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Radeburg. Sie wird auf Zeit und / oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann auf Antrag oder von Amts wegen mit weiteren Bedingungen und / oder Auflagen erteilt werden. (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

§ 11 - Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderer rechtlich geschützter Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn: 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann, 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann, 3. die öffentliche Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und / oder deren Folgen beeinträchtigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird, 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt oder eingeschränkt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist, 5. der erforderliche Schutz für das Straßenbegleitgrün nicht gewährleistet werden kann, 6. die Restgehwegbreite von mind. 1,20 m nicht gewährleistet ist. (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 9 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete

Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 12 - Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläuffinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der öffentlichen Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabläuffinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen, sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden. (3) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Die wiederhergestellte Fläche ist der Stadt Radeburg durch eine Fotodokumentation nachzuweisen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten über das übliche Maß hinaus verunreinigten Flächen sind zu reinigen.

§ 13 - Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt Radeburg kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Radeburg kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Erlaubnisnehmer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen. (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen. (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die öffentliche Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Radeburg gefertigt. Soweit die Stadt Radeburg nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. (4) Bei Widerruf der Erlaubnis aufgrund von Sperrungen, Änderungen, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein finanzieller Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Radeburg und / oder dem Straßenbaulastträger. (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 14 - Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Antragstellung und / oder Erlaubnis ausgeübt wird. (2) Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben bei 1. erlaubnisfreien Sondernutzungen nach § 4, 2. Sondernutzungen, die religiösen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, 3. Sondernutzungen aus politischen Zwecken innerhalb der Wahlkampfzeit nach § 6.

Die Gebührenfreiheit gilt nicht für Baumaßnahmen oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Leistungen im öffentlichen Verkehrsraum wie z.B. Aufgrabungen, Gerüstbau, Baustelleneinrichtungen. (3) Im Einzelfall kann die Stadt Radeburg von der Erhebung von Gebühren teilweise oder ganz absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Radeburg die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 15 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind 1. der Antragsteller / der Erlaubnisnehmer, 2. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird. (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 16 - Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses, im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die öffentliche Straße und den Gemeingebrauch zu bemessen. (2) Wird eine Sondernutzung beantragt, die gleichzeitig mehrere Tatbestände beinhaltet, so erfolgt die Berechnung nach dem Tatbestand mit der höheren Gebühr. (3) Die Berechnung der Gebühren für die Sondernutzung erfolgt entsprechend der Anlage zur Satzung. Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anlehnung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. (5) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 17 - Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, 2. bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung. (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnismahme der Stadt Radeburg von der Beendigung der Sondernutzung. (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 18 - Gebührenerstattung

(1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren

erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. (2) Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme nachzuweisen. Die Stadt Radeburg ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten. (3) Der Erstattungsantrag muss binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche

- 1. nach Beendigung einer Sondernutzung oder
- 2. vor dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung bei der Stadt Radeburg schriftlich eingegangen sein.
- (4) Beträge unter 10 EUR werden nicht erstattet.

§ 19 - Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend. (2) Kosten, die der Stadt Radeburg durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenschuldner nach § 15 dieser Satzung zu tragen.

§ 20 - Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt u.a., wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 8 SächsStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, insbesondere: 1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine öffentliche Straße ohne Erlaubnis über den Allgmeingebrauch hinaus benutzt, 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt, 3. eine Anlage nicht vorschriftsgemäß errichtet oder unterhält und nicht ändert, 4. ohne Erlaubnis eine Zufahrt oder einen Zugang anlegt oder ändert. (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR, in bestimmten Fällen mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 21 - Übergangsregelung

Sondernutzungen, für welche die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis und Festsetzung nach dieser Satzung.

§ 22 - Inkrafttreten

(1) Diese Sondernutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Radeburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Radeburg vom 29.06.2000, veröffentlicht am 14.07.2000 im Radeburger Anzeiger, mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Radeburg, 05.11.2020

Ritter
Bürgermeisterin
- Siegel -

Anlage 1 zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Straßen der Stadt Radeburg

- Gebührenverzeichnis -			
Lfd. Nr.	Sondernutzung	Maßeinheit	Zeit-einheit / Gebüh-ren
1.	Tisch- und Stuhlaufstellung vor Geschäften / Gaststätten (Freischankflächen – genutzte Gesamtfläche)	je angefangener m²	monatlich 2,00 €
2.	Warenauslagen	bis 2 m² darüber hinaus je	monatlich gebührenfrei monatlich 2,00 €
3.	Werbeträger (Aufsteller / Schilder / Fahnen u.ä.)	bis 2 Stück darüber hinaus je Stück	monatlich gebührenfrei monatlich 2,00 €
4.	Verkaufsstände, -wagen, Kioske u.ä.	je angefangener m²	täglich 2,00 €
5.	Warenautomaten (Verkaufsautomaten)	je Stück	jährlich 80,00 €
6.	Inanspruchnahme von Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen	je Stellplatz	täglich 10,00 €
7.	Flächen für Präsentationen / Promotion / Veranstaltungen u.ä.	bis 20 m² bis 100 m² bis 500 m² darüber hinaus je weitere angefangene 100 m²	täglich 10,00 € täglich 25,00 € täglich 75,00 €
8.	Altkleidercontainer	je Stück	jährlich 80,00 €
9.	Werbeanlagen an Straßen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 20 cm haben oder selbstständig und auf Dauer auf Verkehrsflächen aufgestellt sind	je angefangener m²	jährlich 40,00 €
10.	Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel bis 0,5 m² Ansichtsfläche (A1) Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel ab 0,5 m² Ansichtsfläche	je Stück	täglich 1,00 € täglich 2,00 €

Fortsetzung auf Seite 5

Radeburg	
Sondernutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Straßen der Stadt Radeburg	
Fortsetzung von Seite 4	
11. Inanspruchnahme von Straßen und Gehwegen für Baustoffe, Baustelleneinrichtungen, Baumaschinen, Ablagerungen und sonstigen ähnlichen Nutzungen sowie Gerüststellungen je angefangener m ² 1. und 2. Woche wöchentlich	0,50 €
je angefangener m ² ab 3. Woche wöchentlich	0,75 €
je angefangener m ² ab 5. Woche wöchentlich	1,00 €
je angefangener m ² ab 8. Woche wöchentlich	1,50 €
12. Aufgrabungen im Gehweg- und Straßenbereich je angefangener m ² 1. und 2. Woche wöchentlich	1,00 €
je angefangener m ² ab 3. Woche wöchentlich	1,50 €
je angefangener m ² ab 5. Woche wöchentlich	2,50 €
13. Aufstellen von Containern je Stück	täglich 2,50 €
14. Bauliche Herstellung / Änderung von Zufahrten zu privaten Grundstückstücken je Zufahrt	einmalig 15,00 €
15. Herstellung von temporären Baustellenzufahrten je Zufahrt	monatlich 5,00 €
Hinweis: Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.	
Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.	


Radeburg

Heimatmuseum Radeburg ist trotz Corona-Schließung da!

Schon im März und April diesen Jahres musste das Heimatmuseum Radeburg seine Türen für die Besucher schließen. Sieben Wochen lang war kein Besuch möglich, Führungen und geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Der ganze Ausstellungskalender des Hauses wurde geändert und ein detailliertes Hygienekonzept ausgearbeitet, damit auch in Zeiten der Corona-Pandemie ab Mai 2020 wieder eine sichere Öffnung möglich war. Seit Montag, den 2. November, ist das Museum nun aufgrund der aktuellen sächsischen Verordnungen erneut geschlossen. Bis voraussichtlich zum 30. November müssen sich Besucherinnen und Besucher gedulden, bevor sie die Ausstellungen wieder direkt sehen können. Es können derzeit keine Veranstaltungen angeboten werden. Ebenfalls müssen Führungen bis auf Weiteres leider entfallen.

Doch das Heimatmuseum Radeburg ist trotzdem weiterhin für alle Interessierten da. Auf der neuen Webseite <http://www.museum.radeburg.de> steht als Online-Angebot zur Überbrückung bis zur Wiederöffnung eine Bilderschau zum Heinrich-Zille-Karikaturenpreis 2020 zum Download (.mp4-Video-Datei ca. 214 MB) bereit, weitere Online-Angebote sollen folgen. Außerdem stehen die Museumsmitarbeiter weiterhin für Anfragen und Recherchen zur Verfügung.

Und auch die Organisation für Dezember und das neue Jahr geht weiter. Sofern die Corona-Bestimmungen es zulassen, ist derzeit geplant, an folgenden Tagen um Weihnachten und den Jahreswechsel zu öffnen:
Di., 22.12.2020 10:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi., 23.12.2020 10:00 – 12:00 Uhr
Di., 29.12.2020 10:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Sa., 02.01.2021 14:00 – 16:00 Uhr
Bis zum 19. Dezember 2020 und ab dem 4. Januar 2021 gelten die regulären Öffnungszeiten, immer vorausgesetzt, die Corona-Bestimmungen lassen eine Öffnung des Museums zu. Aktuelle Informationen zur jeweiligen Lage sind auf der Webseite <http://www.museum.radeburg.de> zu finden.



Museumsarbeit trotz Schließung. Vorbereitung für neuen Ausstellungsteil zur Schützengesellschaft Radeburg.
Foto: Heimatmuseum Radeburg



Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick

MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

DROHNE MIT WÄRMEBILDKAMERA

„Vermeiden Sie kostspielige Wasserschäden. Ich bin Energieberater, Baudiagnostiker & Schadensgutachter. Durch den Einsatz von Drohne und Wärmebildkamera muss ich Ihnen nicht einmal zur Schadensfeststellung aufs Dach steigen.“



Energieberatung & Baudiagnostik
Mirco Lehmann
-Sachverständigenbüro-

Tel.: 0170/2922709
info@energie-lehmann.de
Rosenweg 12 • 01471 Radeburg
www.energie-lehmann.de

Eine-Welt-Basar Radeburg - Kirchplatz 4

Öffnungszeiten

Mittwoch	25.11.20	09.00 - 12.00	und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	27.11.20		15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	01.12.20		15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	02.12.20	09.00 - 12.00	und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	04.12.20		15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.12.20	10.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.12.20	09.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.12.20		14.30 - 18.00 Uhr
Freitag	11.12.20		14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	15.12.20	10.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	16.12.20	09.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	17.12.20		14.30 - 18.00 Uhr
Freitag	18.12.20		14.30 - 18.00 Uhr
Montag	21.12.20	10.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	22.12.20	10.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	23.12.20	09.00 - 12.00	und 14.30 - 18.00 Uhr
Heilig Abend	24.12.20	geschlossen	

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke • Steintreppen • Kamine • Fußböden
Badeinfassungen • Tischplatten • Grabmale



WITTKE
NATURSTEIN

01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 03 52 08 / 24 18
Fax 03 52 08 / 43 27

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Zum Schwedenstein 29
Telefon 035240/72164

Pretty Women
Kosmetik & Mode Petra Seel

RABATT-AKTION

Freitag 20.11.2020
auf Erzgebirgskunst



Markt 7 • 01471 Radeburg
Fon 03 52 08 / 3 44 44 • Fax 3 44 11
www.prettywomen-web.de

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61-11
Rentenberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat von 9 - 12 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0151-11646340)
Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat von 16:30 - 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 0800-809802400 oder 035208/961-11)
Schuldnerberatung Freitag, den 20.11.2020 von 9 - 12 Uhr
Seniorenberatung z. Z. nur Telefonsprechzeiten: jeden Mittwoch 16.30 -18.30 Uhr und jeden Freitag 9-11 Uhr
Tel. 035208/88624 oder 0176/14022815

Verwaltungsausschuss
am Dienstag, 24.11.2020 - 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Technischer Ausschuss
am Dienstag, 17.11.2020 - 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 10.12.2020 - 19.30 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg

Regionale Produkte
Milch, Eier, Honig, Mehl am Milchautomat Volkersdorf



Landwirtschaftsbetrieb F. Lorenz
Moritzburger Straße 1
01471 Volkersdorf
Facebook: „Milchautomat Volkersdorf“

Neues Jahr – neue Wohnung!

Wir vermieten ab 2021
2-/3-/4-Raumwohnungen
mit modernster Ausstattung, Balkon, Aufzug, barrierefrei, in bester Lage
Edenkobener Straße 18/20
Nähere Informationen unter:
info@domizil-radeburg.de
Tel. 03 52 08 - 3 49 98 14

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der
Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 03 52 08 / 9 19 60

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Gruppenunterricht (2-4 TN) direkt in Radeburg od. einzeln beim Schüler zu Hause in Radeburg und der Gemeinde Ebersbach, qualifizierte Lehrkräfte, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Käse
der Käserei Schönborn

Milch, Käse, Eier
aus unserem Automaten
täglich 24 Stunden

Eier
aus Radeburger Bodenhaltung

Agrargenossenschaft Radeburg eG
Großdittmannsdorf • Hauptstraße 28b
01471 Radeburg • Tel. 03 52 08 - 8 10 00

Heizungs- und Badschmiede

NEU Bis zu 45% Förderung bei einer neuen energiesparenden Heizung! **NEU**
Wir kümmern uns für Sie um alles!

• Heizungsbau •
Wärmepumpe, Öl, Gas, Holz, Pellets, Brennstoffzelle

• Bäder • Solarthermie •
• Lüftung • Klimaanlage •

Alexander Partzsch
Kalkreuther Str. 15a
01561 Ebersbach
Tel. 01 62 / 43 64 500
heizungsschmiede@outlook.de
www.heizungsschmiede.de

Maler o. Graffiti-künstler gesucht!

Wir suchen für die Verschönerung der Zille-Residenz in Radeburg einen engagierten Künstler, der diverse Treppenaufgänge und Wände in unserem 3-stöckigen Gebäude bemalt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Als Medium ist Malerei oder Graffiti möglich
- Die Motive und Farben sollten so gewählt werden, dass diese Anklang bei unseren Senioren (altersgerechtes Wohnen) sowie den Kunden der Alters-Tagespflege finden
- Die Farbe muss nachweislich bedenkenlos für die Gesundheit sein

Bewerbungen mit Motivvorschlägen/Arbeitsproben sind an Herrn Kremer zu richten:
wk.baukunst@t-online.de
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Lieber rechtzeitig handeln, bevor das Eigenheim zur Altersfalle wird!

Haus oder Grundstück von privat gesucht!
Wir suchen im Raum Sachsen oder Brandenburg, Sie möchten verkaufen?
Dann rufen Sie mich unverbindlich an!
Tel. 01 73 / 3 67 73 19
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Danksagung

Wir danken allen für die Anteilnahme und Verbundenheit, die uns in der schweren Zeit des Abschieds von

Richard Wittke
Steinmetzmeister

entgegengebracht wurde. Es ist uns ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt er war. Wir sind alle sehr stolz und dankbar für die wunderbaren Jahre, die wir mit ihm verbringen durften. Wir hatten das Glück, von ihm zu lernen und von seinem Wesen zu gewinnen.

Seine Gudrun
und Kinder Tilo, Thomas, Conny und Rainer
mit Familien

*Nur eine Mutter gibt's im Leben,
viel Gutes hat sie uns gegeben.
Geduldig trug sie Leid und Schmerz,
nun ruhe sanft, lieb Mutterherz.*



Ruth Laqua geb. Schulze
* 11.04.1931 † 21.10.2020
In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Margita mit Walter
Tochter Silke mit Mario
Sohn Andreas mit Carola
Sohn Hans-Dieter mit Helga
und Familien
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am 16.11.2020, um 12:30 Uhr
auf dem Friedhof Radeburg statt.



*Ein hohes Alter wurde Dir beschieden,
indem Du fandest Freud und Leid.
Mit allem warst Du stets zufrieden,
nun schlaf wohl für alle Zeit.*

Hedwig Zinke geb. Müller
*23.01.1929 † 28.10.2020

Es nehmen Abschied
Ihre Kinder Peter, Regina und Dietmar
mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet in aller Stille
im engsten Familienkreis statt.

Wir haben gekämpft, gehofft und doch verloren

In Liebe und tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, unserem guten Vati,
Schwiegervati und herzensguten Opi

Christian Thomas
* 04.09.1947 † 02.11.2020

seine liebe Christine
seine Kinder mit Familien
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
dem 19.11.2020, 13 Uhr auf dem Friedhof in Radeburg statt.

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

Auf Wunsch berät Sie auch weiterhin Frau Irmgard Balbrink
01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

03 52 08 / 3 07 08



ANTEA BESTATTUNGEN



Zeit schenken ...
durch eine Ansprechpartnerin für alles

Frau Steffi Hauke berät Sie gern!

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein.

August-Bebel-Straße 3 | Radeburg | 035208 / 34 9777 | www.antea-dresden.de



KAROSERIE- SPEZIALBETRIEB · FORD-HÄNDLER

- Neuwagen
- Zulassung
- Leasing & Finanzierung
- Versicherung
- Kundendienst
- Ford-Shop
- Gebrauchtwagen
- Mietwagen
- TÜV/DEKRA/HU

01454 Radeberg · An der Ziegelei 13

Tel.: 0 35 28 / 44 31 91 · Fax: 0 35 28 / 44 31 71

www.ford-pietsch-radeberg.de

TREPTE-ENTSORGUNG.de

- ✓ Containerdienst
(von 1,5m³-10m³ Absetzcontainer & 11m³-36m³ Abrollcontainer)
- ✓ Anlieferungen von Baustoffen, Rindenmulch und Mutterboden
- ✓ Abriss und Beräumung

Tel. 03 52 07 / 8 12 08



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 15. November 9.00 Uhr Predigtgottesdienst, gleich-
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres zeitig Kindergottesdienst

Mittwoch, den 18. November 9.00 Uhr Predigtgottesdienst
Buß- und Betttag

Sonntag, den 22. November 9.00 Uhr Predigtgottesdienst, gleich-
Ewigkeitssonntag zeitig Kindergottesdienst

Sonntag, den 29. November 10.00 Uhr Familiengottesdienst
1. Advent mit Einführung
des Kirchenvorstandes

Auf Grund der sich möglicherweise verändernden Verordnung bitten
wir Sie sich in unseren Schaukästen bzw. unserer Homepage über die
Gottesdienste und Veranstaltungen zu informieren.

Sprechzeit Pfr. Kecke: mittwochs 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!
Telefon: 035208/349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüße ich Sie herzlich
Ihr Pfarrer Andreas Kecke

Wir möchten Danke sagen!

Am Montag, den 26. Oktober 2020 gegen 18:00 Uhr verunfallte
unser Sohn mit seiner Freundin auf seinem Motorrad zwischen
Bärwalde und Berbsdorf. Beiden geht es gut. Wir möchten uns
bei den drei Fahrradfahrern herzlich bedanken, die bei Regen mit
den beiden auf uns Eltern gewartet haben. An die, welche vorbei
gefahren sind, ohne nach dem Befinden der beiden Jugendlichen
zu fragen oder zu helfen: Gaffen und Vorbeifahren ist unsozial.

Familie Irvine

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen
Bereitschaftsdienstes erfolgt über die
Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do: 19 – 07 Uhr
& Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So. & Feiertag: 07 – 07 Uhr



www.116117info.de/html

Unsere Oma Annelies wird 90 Jahre!



Am 19.11.2020 blickst
du auf 90 Jahr' zurück,
auf Freud, Leid
und vieles Glück.
Die Gesundheit macht
zwar nicht mehr so mit,
doch für 90 Jahr'
bist du erstaunlich fit.

Jetzt gehst du stramm der 100 entgegen,
hast viel geschafft dein ganzes Leben.
Wir haben mit dir großes Glück,
denn du bist unser bestes Stück.

Bleib wie du bist, wie man dich kennt,
und viele weitere Jahre seien dir vergönnt!

Alles Liebe und Gute, viel Glück und beste Gesundheit
wünschen dir von ganzem Herzen
Helmut, Christa, Jürgen, Margittel, Karin,
Reinhard, Ursel und Ralf mit Ehepartnern
deine 14 Enkelkinder mit Partnern,
24 Urenkelkinder,
deine Schwester Renate mit Günther
sowie dein Schwager Bernd mit Sigrid

EBERSBACH

Ausgabe:
11/2020



Ausgabetag:
13.11.2020

Ebersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cumnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erleben in den letzten Wochen ein äußerst dynamisches Infektionsgeschehen des Coronavirus. Der sogenannte Inzidenzwert, der auf den Landkreis betrachtet die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen pro 100.000 Einwohner wiedergibt, ist über diesen Zeitraum ebenfalls täglich stark gestiegen und hat normierte Grenzen für das Einleiten weiterer infektionseindämmender Maßnahmen um ein Vielfaches überschritten.

Die Landesregierung hat zuletzt mit der Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020 einen Katalog weiterer Maßnahmen erlassen, der die rasante Zunahme des Infektionsgeschehens eindämmen soll. Diese gelten zunächst bis 30. November 2020; es sind aber in Anbetracht der Entwicklung seit dem Verordnungserlass für den Dezember 2020 keine deutlichen Lockerungen zu erwarten.

Die gravierenden Eingriffe ins öffentliche wie private Leben durch die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung sind für uns alle spürbar. In der öffentlichen Infrastruktur der Gemeinde betrifft dies für den November 2020 insbesondere:

1. Schließung der Gemeindeverwaltung und der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes für

2. Schließung der Jugendclubs
3. Schließung der Dorfgemeinschaftshäuser für Vermietungen
4. Schließung der Sporthallen für den Freizeit- und Amateursportbetrieb
5. Schließung der Bibliothek in Ebersbach
6. Absage von geplanten Veranstaltungen der örtlichen Seniorenbetreuungen.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, die für Anfang Dezember geplanten Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen müssen wir angesichts der aktuellen Situation und der nicht zu erwartenden Besserung zum Schutz aller Beteiligten leider absagen. Dies bedauere ich sehr, sind doch die von unseren örtlichen Seniorenbetreuerinnen organisierten Weihnachtsfeiern ein jährlicher Höhepunkt und wundervoller Jahresabschluss zugleich.

Für die kommende Zeit wünsche ich uns trotz aller Herausforderungen und Beschränkungen einen weiterhin starken Zusammenhalt sowie Sensibilität und Augenmaß im täglichen Umgang miteinander.

Bleiben Sie gesund und starten Sie in zwei Wochen gut in den Advent!

Ihr Bürgermeister, Falk Hentschel

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In den Sitzungen des Gemeinderates am 22.10.2020 und des Technischen Ausschusses am 30.10.2020 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat

114/10/2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Ebersbach

115/10/2020
Überplanmäßige Ausgabe für die Lieferung von mobilen Endgeräten für die Schulen der Gemeinde Ebersbach

116/10/2020
Vergabe zur Lieferung von mobilen Endgeräten für die Schulen der Gemeinde Ebersbach an die Firma Telefónica Germany GmbH Co. OHG laut Angebot

117/10/2020
Vergabe zur Lieferung von Zubehör für mobile Endgeräte für die Schulen der Gemeinde Ebersbach an die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen aus Leipzig laut Angebot

118/10/2020

Außerplanmäßige Ausgabe und die Beauftragung der Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH, Radeburg, zur Ausführung der Bauleistung für den Neubau des Regenwasserkanals für die „Gemeinbedarfsfläche Ebersbach“ laut Angebot

119/10/2020

Vergabe zur Ausführung der Bauleistung für den Abriss des ehemaligen Melkstandes an der Schafbrücke im Ortsteil Kalkreuth an die Firma Tino Schmidt, Ebersbach, laut Angebot

Technischer Ausschuss

120/10/2020 bis 121/10/2020

Beschlüsse zu Bauvorhaben von Bürgern der Gemeinde Ebersbach

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständigen Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Wir gratulieren
Den Jubilaren herzlich Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 85. Geburtstag am 08. Dezember	Ludwar, Maria	Naunhof
zum 80. Geburtstag am 04. Dezember	Pokorny, Heinz	Ebersbach
zum 75. Geburtstag am 25. November	Krebs, Monika	Bieberach

Außerdem gratulieren wir zur Feier der Diamantenen Hochzeit:

am 26. November dem Ehepaar Helmar und Inge Haase im Ortsteil Naunhof und
am 10. Dezember dem Ehepaar Lothar und Isolde Hirschnitz im Ortsteil Beiersdorf

Gemeinde Ebersbach

Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 und § 42 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Daten an andere Stellen aus dem Melderegister übermitteln oder zum Zweck der Veröffentlichung bekannt geben. Die Auskünfte erstrecken sich auf Doktorgrad, Namen, Vorname, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Einwohnern der Gemeinde Ebersbach und Ortsteile.

In den nachfolgend genannten Fällen haben sie ein **kostenloses** Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten, für die **keine Begründung** erforderlich ist. Dies betrifft:

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**, wenn ein Familienangehöriger (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) Mitglied dieser Religionsgemeinschaft sind, ausgenommen für Zwecke des Steuererhebungsrechts (§ 42 Abs. 3 BMG)

- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

- für den Fall eines **Alters- und**

Ehejubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich! (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

- **Adressbuchverlage** für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Wie können Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen?

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bei der Meldebehörde der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, schriftlich mit persönlicher Unterschrift einzuzeigen. Die Formulare erhalten sie in der Meldebehörde oder auf der Internetseite der Gemeinde Ebersbach – www.gemeinde-ebersbach.de/ unter der Rubrik Einwohnermeldeamt

Die Sperre bleibt so lange wirksam, wie Sie für eine Wohnung in Ebersbach gemeldet sind bzw. bis Sie die Sperre wieder schriftlich aufheben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Wichtige Informationen des Einwohnermeldeamtes

Seit 01. November 2010 werden nun schon die Personalausweise im Chipkartenformat ausgestellt. Das heißt, alle Ausweise, die vor diesem Datum produziert wurden sind abgelaufen.



Besitzen Sie noch so einen Ausweis?

Dann sollten Sie sich schnellstens bei Ihrer Ausweisbehörde melden.

Beachten Sie bitte auch, dass Ihr Personalausweis, wenn er vor dem 24. Lebensjahr ausgestellt wurde, nur 6 Jahre gültig ist. Das heißt, auch ein bereits im Chipkartenformat ausgestellter Ausweis kann bereits abgelaufen sein.

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab Geburt ein eigenes Reisedokument. Der Kinderreisepass ist ein Reisedokument für Kinder unter 12 Jahren. Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder aber einen elektronischen Reisepass. Wir möchten Sie auf diesem Wege daran erinnern, Ihre Dokumente (Personalausweise, Reisepässe, Kinderreisepässe) auf Gültigkeit zu prüfen. Die rechtzeitige Beantragung erspart Ihnen zusätzliche Gebühren. Beachten Sie bitte auch, dass in verschiedenen Ländern ihr Dokument für die Ein- und/oder Ausreise noch mindestens 3 – 6 Monate gültig sein sollte. Ordnungswidrig handelt, wer ein solches gültiges Dokument nicht besitzt.

Was benötigen Sie zur Antragstellung eines Dokumentes?

- biometrisches Passfoto,
- gültiges Dokument und Geburtsurkunde (bei Eheschließung Heiratsurkunde),
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Ist ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist es dringend erforderlich einen aktuellen Nachweis vom Kreisjugendamt vorzulegen,
- zwecks Identitätsprüfung hat die Beantragung durch die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind zu erfolgen.

Derzeit beträgt die Wartezeit von der Antragstellung bis zur Aushängung des Dokumentes ca. 4 Wochen. Die Ausgabe des Ausweises oder Passes hat grundsätzlich an die antragstellende Person zu erfolgen. Lediglich bei Personen unter 16 Jahren beim Personalausweis und unter 18 Jahren beim Reisepass oder bei Personen, die handlungsunfähig sind, erfolgt die Ausgabe des Dokumentes an den gesetzlichen Vertreter/Betreuer/Bevollmächtigten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.personalausweisportal.de oder auf unserer Homepage www.gemeinde-ebersbach.de sowie in unserem Einwohnermeldeamt.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Dienstag, 24. November 2020, 19:00 Uhr** im Sportlerheim des Sportvereins „Grün-Weiß Ebersbach“, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 23. November 2020
Montag, 07. Dezember 2020 · Sonnabend, 19. Dezember 2020

Entsorgung – gelber Sack

Freitag, 21. November 2020 · 04./ 18. Dezember 2020

Papierentsorgung – blaue Tonne

Mittwoch, 25. November 2020 · Dienstag, 22. Dezember 2020

Bioabfall

Montag, 16./ 23./ 30. November 2020
Montag, 07./ 14./ 28. Dezember 2020 · Sonnabend, 19. Dezember 2020
Die Abfallbehälter / - säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Privates Bestattungshaus Großenhain

Gleich, ob Sie aus Trauer um einen lieben Menschen zu uns kommen oder für sich selbst vorsorgen wollen. Wir stehen Ihnen mit offenen Herzen und gebotenen Mitgefühl umsichtig zur Seite.

Familie Götze-Jahn

Gustav-Schuberth-Str. 1, Ecke Weißnitzer Str.
E-Mail: bestattung-goetze@gmx.de

Tag & Nacht ☎ (0 35 22) 31 00 55

Danksagung

*Der Weg des Lebens ist zu Ende,
vorbei sind Freude, Leid und Schmerz.
Still ruhen Deine fleißigen Hände
und Frieden hat Dein gutes, müdes Herz.*



Wir haben in Dankbarkeit von meiner lieben Mutti, lieben Oma und Uroma, Schwester und Tante

Anny Schiefner, geb. Rieper
geb. 7.12.1933 gest. 7.10.2020

für immer Abschied genommen.

Für alle Zeichen der Achtung und Verbundenheit, den Blumenschmuck, tröstende Worte möchte ich mich zutiefst bei allen bedanken.

In stiller Trauer:
Ihr Sohn Dietmar und Familie
Rödern, im November 2020

PRIVATES BESTATTUNGSHAUS

dolor
Bestattungen

INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!
☎ (0 35 22) 50 70 55

*„Dem Auge fern,
dem Herzen
ewig nah.“*

Zweckverband Abfallwirtschaft oberes Elbtal

**Abfallkalender 2021 – ganz einfach digital nutzen
Gedruckte Version ab Dezember vorrätig**

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßengenaue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Mit Erinnerungsfunktion wird keine Entsorgung mehr verpasst. Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Kartenansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren. *Deshalb werden die gedruckten Abfallkalender für das kommende Jahr nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt.* Diese Entscheidung wurde von den Gremien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) getroffen, um langfristig Kosten und den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Wer einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab sofort im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Ebersbach sowie auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit. Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

**Abwasserzweckverband
„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“
03522/ 38920**

**Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende
Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33**

Gültig bis 31.12.2020

**ALUMINIUM-TÜREN
ENTDECKEN SIE DAS
ATRIS-PRINZIP**



**Weru-Fachbetrieb
Bau- und Möbeltischlerei
Andreas Liebscher**



**ZUM
EINSTIEGSPREIS
VON NUR
2.789 €**

AKTION

Ernst-Thälmann-Straße 19 • 01612 Nünchritz • Tel.: 035265/ 5 65 50 • Fax: 035265/ 5 65 65 • e-mail: andreasliebscher@t-online.de

Motorsägen-AKTION

STIHL® MS 211 35cm – Motorsäge mit 2,3 PS
statt 421,-€ **359,-€**

STIHL® MS 231 35cm – Motorsäge mit 2,7 PS
statt 501,-€ **439,-€**

Fa. Worlitzsch
01471 Radeburg · Bärwalderstr. 30
03 52 08 / 8 04 33 www.worli.de

Bautischlerei Willy Richter
Inhaber: Peter Richter

**Tischler
oder Maler (m/w/d) gesucht!**

Bewirb dich jetzt!

z. H. Frau Richter · Hauptstraße 171 · 01561 Ebersbach/bei Radeburg
Telefon 03 52 08 / 28 46 · info@fenster-richter.de · www.fenster-richter.de

Parkett STUDIO® Dresden GmbH

info@parkettstudio-dresden.de
www.parkettstudio-dresden.de
Mobil: 01 63 / 884 07 25

Bärnsdorfer Hauptstraße 29
01471 Radeburg / Bärnsdorf
Tel.: 03 52 07 / 16 95 85
Fax: 03 52 07 / 16 95 86



**WIR BESCHRIFTEN
IHR FAHRZEUG!**



**JETZT VON UNS
BERATEN LASSEN!**



August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 8 08 10
www.iw-radeburg.de

Jetzt bei uns! Vermietung von Baumaschinen und Geräten

PKW- und Baumaschinentransportanhänger, Bagger, Radlader, Rüttelplatten, Stampfer, Erdbohrer, Abbruchhämmer, Steinsägen, Pumpen, Notstromaggregate, Vertikutierer und vieles mehr auf Anfrage

Containerdienst/Schüttgüter



HGS Nicklich 0172/7 94 18 63
Lindeberg 15 · 01471 Radeburg · www.hgs-nicklich.de

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Heizöl | Diesel | Briketts | Transporte



Brennstoff- und Mineralölhandel

Köckritz GmbH

NEU
Jetzt auch Holzpellets

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

Anzeigenschluss für den nächsten RAZ (Weihnachtsanzeiger) ist der 02.12.2020.
www.radeburger-anzeiger.de
Ideenwerk Radeburg GmbH
August-Bebel-Str. 2
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 8 08 10

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Handwerker aus Leidenschaft

- + Wohnraumgestaltung
- + Fassadengestaltung
- + Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit
- + Maler- und Lackierarbeiten

Bilder sagen mehr als 1000 Worte

www.wandgestaltung-dresden.de

Malermeister Michél Klimpel
Stölpchener Straße 5
01561 Thiendorf
0173/4007822

www.malermeister-klimpel.de

